

# Regeln der NWA Osnabrück e. V. zum Gemeinschaftsfischen

## I. Vorbemerkung:

Gemeinschaftsfischen innerhalb der NWA Osnabrück e. V. (NWA) müssen den gesetzlichen und ethischen Erfordernissen entsprechen. Dies sind:

1. Tierschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Verbot gem. § 1 Tierschutzgesetz, einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen.
3. Die Einhaltung der fischereirechtlichen Bestimmungen, insbesondere über Mindestmaße und Schonzeiten sowie das Töten von Fischen.
3. Natur- und Artenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere der Schutz von besonders gefährdeten Pflanzen und Tieren.
4. Vereinsinterne Bestimmungen, insbesondere über das Verhalten am Gewässer.

## II. Nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar und daher verboten sind:

### Wettfischen:

Wettfischen sind Fischereiveranstaltungen, die durch Wettbewerbscharakter geprägt werden. Insbesondere sind das Veranstaltungen mit folgenden Merkmalen:

- a) die einen weiterführenden Charakter haben (z. B. Qualifikationsangeln);
- b) bei denen geschlossenen Mannschaften gegeneinander auftreten und bewertet werden;
- c) die eine rein wirtschaftliche Zielrichtung haben (z. B. Tombola fischen);
- d) bei denen unter einer Vielzahl von Teilnehmern durch Vergleich des unter festgelegten Wettkampfbedingungen erzielten Fangergebnisses eine Rangfolge ermittelt wird.

### Trophäenfischen:

Trophäenfischen (sogenanntes reines Catch & Release) sind Angeln, bei denen der alleinige Grund ist, einen kapitalen Fisch zu fangen, um ihn zum Präsentieren zu fotografieren und danach zurückzusetzen.

## III. Erlaubt sind folgende Gemeinschaftsfischen:

### Vereinsfischen:

Vereinsfischen wie die traditionellen Anangeln oder Abangeln dienen der sozialen Bindung im Verein. Von besonderer Bedeutung ist ihr Wert auch deswegen, weil in dem Rahmen sachkundige Mitglieder für Vereinsaufgaben z. B. zur Erfüllung der Hegepflicht gewonnen werden können. Vereinsfischen sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- a) Es müssen mindestens 15 Angler teilnehmen.
- b) Fangfähige Fische sind immer sofort waidgerecht zu töten, wenn sie einer sinnvollen Verwertung (möglichst zum menschlichen Verzehr) zugeführt werden.
- c) Die Verwendung von Setzkeschern ist verboten.
- d) Das Auslösen oder das Abgrenzen von Angelplätzen ist untersagt. Unbenommen davon ist das Freihalten von bestimmten Angelplätzen für „gehbehinderte Angler“.
- e) Ein übermäßiges Anfüttern ist verboten.

- f) Die gesamte Erfassung des Fangs ist nicht erlaubt.
- g) Die Ermittlung von Siegern und Platzierte mit der Vergabe von Preisen ist verboten.

### **Hegefischen:**

Die Hegepflicht beinhaltet das gesetzliche Gebot, einen der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand zu erhalten und zu pflegen. Zur Erfüllung der Hegepflicht bedarf es Maßnahmen

- zur Ermittlung des Gewässerzustandes und zur Ermittlung des Fischbestandes, dabei ist die statistische Erfassung und Auswertung von Fängen (Bestandserfassung) erforderlich.
- zur Erhaltung eines gesunden und natürlichen Fischbestandes, dabei kann die Entnahme oder das Umsetzen von Fischen (Bestandsregulierung) erforderlich sein.

#### **4.1 Hegefischen zur Bestandserfassung**

sind abweichend von den Regeln des Vereinsfischens unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- a) Der Leiter des Hegefischens erhebt und dokumentiert aktuelle Daten über den Zustand des Gewässers und der Wetterlage gem. Anhang 1.
- b) Es dürfen nur Schonhaken (ohne Widerhaken, mit abgekniffenen oder mit angedrücktem Haken) verwendet werden.
- c) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen gesamten Fang listenmäßig gem. Anhang 2 zu erfassen. Insbesondere Länge und Gewicht der Fische sollen genau dokumentiert werden, um eine Beurteilung hinsichtlich des Ernährungs- und Gesundheitszustands der Fische über den Korpulenzfaktor treffen zu können.
- d) Die Bestandserfassung soll repräsentativen Charakter haben. Deswegen ist eine genaue Streckenfestlegung und die Zuweisung und Abgrenzung von gleich großen Angelplätzen erforderlich. Fehlinterpretationen des Gesamtfangs wegen zu dicht besetzter Angelabschnitte oder Freistrecken sollen so vermieden werden
- e) Fische, die nicht auch verzehrt werden sollen, sind schonend in das Gewässer zurückzusetzen. Zum Wiegen darf keine Hakenwaage sondern nur eine Netzwaage verwendet werden. Ist diese nicht sofort verfügbar, darf der Fisch auch kurzfristig in sogenannten „Schonsetzkeschern“ (siehe Nds. Merkblatt zur Verwendung von Setzkeschern in der Angelfischerei v. 25.3.2010) oder anderen geeigneten Behältnissen gehältert werden. Das gilt nicht für Kanalstrecken.
- f) Die Unterlagen sind der Biologischen Gewässerkommission zur Auswertung und als Grundlage weiterer Maßnahmen der Gewässer- und Fischhege zu übersenden.

#### **4.2 Hegefischen zur Bestandsregulierung**

sind abweichend von den Regeln des Vereinsfischens unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- a) Die Notwendigkeit der Bestandsregulierung muss sich aus dem Zustand des Fischbestandes oder des Gewässers ergeben und ist vor dem Hegefischen entsprechend festzulegen. Eine Bewertung erfolgt nach Rücksprache mit der Biologischen Gewässerkommission und/oder den zuständigen Gewässerwarten.
- b) Der Leiter des Hegefischens erhebt und dokumentiert aktuelle Daten über den Zustand des Gewässers und der Wetterlage gem. Anhang 1.
- c) Es dürfen nur Schonhaken (ohne Widerhaken) verwendet werden.
- d) Sollen Fische entnommen und in andere Gewässer umgesetzt werden, müssen geeignete Transportbehältnisse zur Verfügung stehen. In dem Fall dürfen die Fische auch kurzfristig in sogenannten „Schonsetzkeschern“ (siehe Nds. Merkblatt zur Verwendung von Setzkeschern in der Angelfischerei v. 25.3.2010) oder anderen geeigneten Behältnissen gehältert werden. Das gilt nicht für Kanalstrecken.
- e) Fische, die nicht umgesetzt oder auch verzehrt werden sollen, sind schonend in das Gewässer zurückzusetzen.
- f) Ist das Ziel der Bestandsregulierung das Entfernen oder die Reduzierung einer invasiven Art, dürfen diese nicht in andere Gewässer verbracht werden.

### **Ausbildungsfischen:**

Aus- und Weiterbildungsfischen sind insbesondere in der Jugendarbeit erforderlich, und den Jugendlichen den waidgerechten Umgang mit Fischen praktisch näher zu bringen, sie zu einem schonenden Umgang mit Natur und Umwelt zu erziehen und sie in Angeltechniken zu unterrichten.

Die Aus- und Weiterbildungsfischen sind von erfahrenen Jugendleitern durchzuführen. Es gelten die Regeln über das Vereinsfischen. Abweichend davon dürfen Fische zu Lehrzwecken in sogenannten „Schonsetzkeschern“ (siehe Nds. Merkblatt zur Verwendung von Setzkeschern in der Angelfischerei v. 25.3.2010) oder anderen geeigneten Behältnissen kurzfristig gehältert werden, um z. B. den Teilnehmern das waidgerechte Schlachten in der Praxis zu vermitteln oder Artenbestimmungen durchzuführen. Das gilt nicht für Kanalstrecken.

### **IV. Für alle Gemeinschaftsfischen gilt:**

Nicht fangfähige Fische (lebensfähige geschützte, untermassige, in der Schonzeit gefangene, laichende oder mit Laichausschlag behaftete Fische) müssen schonend ins Gewässer zurückgesetzt werden.

Zielfische eines Gemeinschaftsfischens dürfen keine „nicht fangfähigen Fische“ sein.

Nicht fangfähige, kranke Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden, sind möglichst zu fotografieren und dem Gewässerwart zu melden.

Invasive Fischarten, wie die aus dem Schwarzen Meer eingewanderten Schwarzmundgrundeln, gefährden den heimischen Fischbestand und dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Gewässer dürfen nicht zum Zwecke eines Gemeinschaftsfischens besetzt werden.

Um genügend Teilnehmer für z. B. Hegefischen zu gewinnen, ist auch eine Verköstigung oder die Vergabe oder Auslosung von Sachwerten (z. B. Angelgeräte) unter den Teilnehmern unschädlich, wenn dabei Fangergebnisse keine Berücksichtigung finden und die geldwerten Zuwendungen sich in einem angemessenen Rahmen bewegen.

Jeder Teilnehmer von Gemeinschaftsfischen ist für die Einhaltung der vorgenannten Regeln eigen verantwortlich. Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, schädigen den Verein und können vor den Ehreणाusschuss geladen werden.

Beschluss des Gesamtvorstandes vom: 27. Mai 2015

# Hegefischen (Anhang 1)

Hegefischen zur Bestandsregulierung des/der \_\_\_\_\_

Hegefischen zur Bestandserfassung des/der \_\_\_\_\_

Ort / Angel-Gewässer: \_\_\_\_\_

Ort / Besatz-Gewässer: \_\_\_\_\_

Datum/Zeit: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Anzahl der Teilnehmer: \_\_\_\_\_ (mindestens 15 Angler)

Angaben zum Wetter:       sonnig       heiter       wolkig

Kein Niederschlag       Regenschauer       Dauerregen

Lufttemperatur \_\_\_\_\_ ° Celsius

Angaben zum Gewässer:     Niedrigwasser     Mittlerer Wasserstand     Hochwasser

sehr klares Wasser     normal     sehr geringe Sichttiefe

stark verkrautet     stark verschlammt

Wassertemperatur \_\_\_\_\_ ° Celsius

Sauerstoffgehalt \_\_\_\_\_ mg/l                      Ph-Wert \_\_\_\_\_

Vermerke (z. B. festgestellte Fischerkrankungen): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

**Anhang 2**  
( Fangliste – Hegefischen )

| Fischart  | Anzahl | Länge cm | Gewicht g |
|-----------|--------|----------|-----------|
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
| Anfutter: |        | Kg:      |           |

**Anhang 2**  
( Fangliste – Hegefischen )

| Fischart  | Anzahl | Länge cm | Gewicht g |
|-----------|--------|----------|-----------|
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
| Anfutter: |        | Kg:      |           |

**Anhang 2**  
( Fangliste – Hegefischen )

| Fischart  | Anzahl | Länge cm | Gewicht g |
|-----------|--------|----------|-----------|
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
| Anfutter: |        | Kg:      |           |

**Anhang 2**  
( Fangliste – Hegefischen )

| Fischart  | Anzahl | Länge cm | Gewicht g |
|-----------|--------|----------|-----------|
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
|           |        |          |           |
| Anfutter: |        | Kg:      |           |